

Hundehalter:
Name
Straße Hausnummer, ggf. genaue Wohnungsbezeichnung
38667 Bad Harzburg

Für Rückfragen der Steuerabteilung:
Tel.-Nr.:
E-Mail:
freiwillige Angaben

Hundesteueranmeldung

**Stadt Bad Harzburg
Steuerabteilung
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg**

Wird ein Hund in einem Mehrpersonenhaushalt gehalten, gilt jede volljährige Person dieses Haushaltes als Halter des Hundes. Sie sind deshalb steuerpflichtige Gesamtschuldner. Die Stadt kann die Hundesteuer für alle Hunde von jedem Halter fordern.

Hiermit wird der nachstehende Hund zur Hundesteuer angemeldet:

Rasse (bei Mischlingen prägende Abstammungsrassen angeben)	im Haushalt seit	Alter am Tag der Anmeldung (oder Monat/Jahr des Wurfes)
1.		
2.		
3.		
Die Hundehaltung im Haushalt erfolgt nach	<input type="checkbox"/> Anschaffung <input type="checkbox"/> Zuzug	
Name und Anschrift des Vorbesitzers bei Zuzug - bisherige Anschrift	Name / Vorname	
	PLZ Ort, Straße, Hausnummer	
Name, Vorname der weiteren volljährigen Haushaltsangehörigen		
Im Haushalt sind bereits weitere Hunde vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl:
Die Hundesteuer ist jährlich zum 01.07. fällig.	<input type="checkbox"/> Antrag auf vierteljährliche Zahlung Die vierteljährliche Zahlungsweise kann widerrufen werden, wenn zu den Fälligkeitsterminen wiederholt nicht gezahlt wird.	
Mir ist bekannt, dass das Halten <u>jeden</u> Hundes im Haushalt anzuzeigen ist. Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.	Datum, Unterschrift	
Anträge auf Steuerbefreiung nach § 5 der Hundesteuersatzung sind schriftlich zu stellen. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 1 Nds. Hundegesetz dürfen die Steuerdaten an das Ordnungsamt gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 Nds. Kommunalabgabengesetz übermittelt werden.		

Interne Bearbeitungsvermerke der Steuerabteilung:

Kassenzeichen:	102-	Beginn Steuerpflicht:	
Steuermarke – Nr.:		erfasst am:	

Name, Vorname des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

Straße, Hausnummer, Wohnort

Stadt Bad Harzburg
- Stadtkasse -
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE98ZZZ00000159225

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Bad Harzburg –Stadtkasse–, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Harzburg –Stadtkasse– auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abgabenart: (Zutreffendes ankreuzen)

Grundbesitzabgaben	<input type="checkbox"/>	Tourismusbeitrag	<input type="checkbox"/>
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Gästebeitrag	<input type="checkbox"/>
Hundesteuer	<input type="checkbox"/>	Kindergarten/Hort	<input type="checkbox"/>
Vergnügungssteuer	<input type="checkbox"/>	Sondernutzung	<input type="checkbox"/>
Zweitwohnungssteuer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Kassenzeichen:

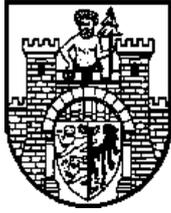
Mandatsreferenz (wird von der Stadtkasse ausgefüllt):

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel



Stadt Bad Harzburg

staatl. anerkanntes Sole-Heilbad

Der Bürgermeister

Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

Sie werden um folgende Pflichtangaben aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) gebeten. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des NHundG. Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von zwei Wochen an die auf der Rückseite angegebene Anschrift zurück. Bei Bedarf stehen wir Ihnen in der Abteilung für öffentl. Sicherheit und Ordnung unter der Telefonnummer **05322/74-304** für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Bei mehr als zwei Hunden ergänzen Sie die Angaben bitte formlos auf der Rückseite.

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort

2. Angaben zum Hund / Mitteilungspflicht

Jede Hundehalterin / Jeder Hundehalter hat ihren / seinen Hund beim Zentralen Register Niedersachsen (www.hunderegister-nds.de, Telefon: 0441/39010400) registrieren zu lassen (§ 6 NHundG).

1. Hund angemeldet seit:
2. Hund angemeldet seit:

3. Kennzeichnung des Hundes

Ein Hund, der älter als sechs Monate ist, muss durch einen Transponder mit Kennnummer gekennzeichnet sein (§ 4 NHundG).

	Die 15-stellige Kenn-Nr. des Transponder-Chips gem. ISO 11784, 11785 lautet:															
1. Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet																
2. Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet																

4. Hundehaftpflichtversicherung

Für einen Hund, der älter als sechs Monate ist, ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (mind. 500.000 € Personenschäden, 250.000 € Sachschäden, § 5 NHundG).

Versicherungsinstitut
Versicherungsnummer

Bitte legen sie den Heimtierausweis (Impfpass mit Chipnummer) und Versicherungsschein als Nachweis im Original vor, oder als Kopie diesem Schreiben bei.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------